

## Häufig gestellte Fragen zu Anträgen im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“



### FAQ

---

#### Was muss ich bei der Planung eines Vorhabens unbedingt beachten?

- Vorhaben müssen einem der spezifischen Fördergegenstände aus der Richtlinie (vgl. Nr. 2.2.1 bis 2.7.5) zugeordnet werden
  - Vorhaben, welche einen konkreten Durchführungsort aufweisen, müssen einzeln für diesen beantragt werden.
    - ➔ Bspw. eine Hausfassade hat eine eindeutige konkrete Adresse. Demnach müsste für jede veränderte Hausfassade ein Einzelantrag gestellt werden
    - ➔ Gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinie (vgl. Änderung der Richtlinie vom 13.04.2022) können solche Projekte durch eine Zustimmung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung von den Mindestumfängen der Projekte gemäß Ziffer 5.3 der Richtlinie ausgenommen werden
- Vorhaben ohne eine konkrete Adresse können i.d.R. über Lagepläne abgebildet werden
- ➔ Bspw. Anschaffung und Errichtung von kleinteiligen Investitionen (Bänke, einzelne Begrünungen...) verteilt über den definierten Innenstadtbereich

#### Wie muss ich den Nachweis der Kofinanzierung erbringen?

- Eigenmittel oder Drittmittelnachweis

Dieser kann formlos ergehen (z.B. in Form eines Auszugs aus dem Haushaltsplan, einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht, einer Bestätigung des Kämmers bzw. der Hausbank), muss jedoch gewisse Mindestanforderungen erfüllen:

- Briefkopf
- Angabe des finanziellen Umfangs
- Angabe des Projektstitels oder der Antragsnummer

#### Was muss zusätzlich eingereicht werden, wenn ich keine Kommune bin (vgl. Ziffer 3.2 der Richtlinie)?

- Stellungnahme der Kommune mit Programmaufnahmebescheid und reserviertem Budget unter:
  - Angabe des Vorhabens
  - Angabe des Finanzieller Umfang
  - Angabe des Fördergegenstandes
  - Befürwortung des Vorhabens
- Gesellschaftervertrag, sofern es sich um eine mehrheitlich kommunale Gesellschaft handelt
- Vereinssatzung oder ähnliches und Unterlagen aus denen eine nicht-Gewinnerzielungsabsicht hervorgeht, sofern es sich um eine juristische Person ohne Gewinnerzielung handelt

### Worauf muss ich bei Personalausgaben achten?

- Personalausgaben (welche beim Antragstellenden anfallen) sind ausschließlich im Fördergegenstand 2.2.3 gemäß Richtlinie förderfähig
- Personalkosten, die im Rahmen von Leistungsverträgen bei einem Dritten anfallen, sind hiervon i.d.R. nicht berührt
- Bitte beachten Sie unbedingt die Standardeinheitskosten, nach denen Personalausgaben pauschal gefördert werden
  - o Hierzu finden Sie den entsprechenden Erlass sowie eine Übersicht zu den Stundensätzen auf unserer Programmseite
- Bitte füllen Sie unbedingt folgende Formulare aus, welche Sie auf unserer Programmseite finden:
  - o Zusatzblatt Personalkosten
  - o Berechnungshilfe zum Zusatzblatt Personalkosten
  - o Beschreibung der Projektstätigkeiten
- Bitte achten Sie darauf, dass detaillierte Stundennachweise zu führen sind. Das entsprechende Formular finden Sie im Downloadbereich unserer Programmseite unter dem Reiter „Formulare Mittelanforderung“
- Die maximale förderfähige Stundenanzahl bei einer Vollzeitstelle und einer Laufzeit von 12 Monaten beträgt gemäß Standardeinheitskostenerlass 1720 Stunden

### Was ist bei Mietsubventionen (vgl. Fördergegenstand 2.3.1 gemäß Richtlinie) zu beachten?

- Förderfähig ist die Differenz zwischen Marktmiete und subventionierter Miete bei Leerständen:
  - o Summe im Mietvertrag, welche die Kommune mit dem Eigentümer abschließt (bspw. 1.000 EUR)
  - o Summe im Mietvertrag, welche die Kommune bei der Weitervermietung an Dritte verlangt (Bspw. 200 EUR)
  - o Die Differenz stellt die förderfähigen Ausgaben dar (in diesem Beispiel 800 EUR)
- Weitere förderfähige Ausgaben könnten beispielsweise Ausgaben für einen vorgeschalteten Wettbewerb oder Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sein
- Gegebenenfalls können Anträge im Rahmen der Mietsubventionen beihilferechtliche Belange berühren
  - o Sollten Dritte als Mieter angedacht sein, welche in den Räumlichkeiten wirtschaftlich tätig sind, müssen diese De-minimis-fähig sein (in die Definition der De-minimis-Empfänger fallen und ihr entsprechendes Kontingent noch nicht ausgeschöpft haben). Dann werden entsprechende Erklärungen und Bestätigungen des Endbegünstigten mit Testat eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers verlangt (die dafür notwendigen Formulare finden sie auf unserer Programmseite). Die Ausgaben für diese Testate können von der Kommune mit beantragt werden, können jedoch nur dann mit gefördert werden, wenn ein Schuldübernahmevertrag zwischen der Kommune und dem Endbegünstigten (Mieter) vorliegt.
  - o Beihilferechtliche Belange können von der NBank erst bei vorliegenden Anträgen im Rahmen der Antragsprüfung identifiziert und geprüft werden.

### Was mache ich, wenn sich finanzielle Änderungen in meinem Antrag ergeben?

- Vor Abschluss der Antragsprüfung
  - o Änderungen können per Mail an das Postfach [perspektiveinnenstadt@nbank.de](mailto:perspektiveinnenstadt@nbank.de) unter Angabe der Antragsnummer im Betreff angegeben werden
  - o Angezeigte Änderungen können vor Abschluss der Prüfung in den Prüfprozess einfließen
  - o Erhöhung des Projektumfangs und der beantragten Zuwendung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets möglich (ggf. Begründung angeben)
- Nach Abschluss der Antragsprüfung (Eingang des Zuwendungsbescheids erfolgt)
  - o Verringerung des finanziellen Umfangs als Mitteilung per Mail unter Angabe der Antragsnummer im betreff
  - o Steigerung des finanziellen Umfangs über einen Änderungsantrag im Kundenportal beantragen (diesen per Post unterschrieben bei der NBank einreichen)
  - o Erhöhung der Zuwendung nur in Ausnahmefällen unter der Angabe gesonderter Gründe
- Nach der Auflösung der reservierten Budgets am 30.06.2022 können keine Mehrbedarfe bei gestellten Anträgen mehr aus dem Budget berücksichtigt werden

### Was mache ich, wenn sich andere Änderungen in meinem Antrag ergeben?

- Gemäß ANBest-EFRE/ESF müssen im Rahmen der Mitteilungspflichten Änderungen immer angezeigt werden
- Sofern sich inhaltliche Änderungen ergeben, welche die direkte Umsetzung oder den Zuwendungszweck betreffen, müssen diese per Änderungsantrag über das Kundenportal unter einer entsprechenden Begründung beantragt werden

### Gibt es Projektlaufzeiten über den 31.03.2023 hinaus?

- Ja, es gibt zwei in Ausnahmefällen zulässige Verlängerungsoptionen:
  - o 15.05.2023 (mit einer verkürzten Verwendungsnachweisvorlagefrist bis zum 30.06.2023) **bei einer entsprechenden Begründung**
  - o 15.08.2023 (mit einer verkürzten Verwendungsnachweisfrist bis zum 30.09.2023) bei investiven Maßnahmen mit einem Mindestumfang von 200.000 EUR und unter Zustimmung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionaler Entwicklung **bei einer entsprechenden Begründung**
- In beiden Fällen benötigen wir das Formular „Beantragung einer verlängerten Projektlaufzeit [...]“, welches Sie im Downloadbereich der Programmseite unter dem Reiter „Weitere Formulare“ finden
  - o Dieses muss im Original bei der NBank (unterschrieben) eingehen – entweder direkt zur Beantragung eines Vorhabens oder im Rahmen eines im Kundenportal gestellten Änderungsantrags, sollte im Projektverlauf festgestellt werden, dass der Durchführungszeitraum nicht ausreicht

Was passiert, wenn ich mehr Zuwendungen beantrage, als mein Budget hergibt?

- Die NBank prüft die Anträge in der Regel in der vorliegenden Reihenfolge nach Antragseingang
- Sollte zum Abschluss einer Antragsprüfung nicht mehr genügend Budget vorhanden sein, um die beantragte Zuwendung zu decken, wird der Fördersatz entsprechend reduziert
- Sollte zum Abschluss einer Antragsprüfung kein Budget mehr vorhanden sein, wird der Antrag abgelehnt

Wie ist der Verwendungsnachweis zu erbringen?

- Der Verwendungsnachweis kann bei bewilligten Anträgen über das Kundenportal gestellt werden
  - o Dieser muss digital eingereicht und im Original unterschrieben an die NBank gesendet werden
  - o Der Verwendungsnachweis muss drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens bei der NBank eingehen (vgl. Ziffer 6.1 ANBest-EFRE/ESF)
- Der Verwendungsnachweis wird voraussichtlich ab August im Kundenportal zur Verfügung stehen